

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)

vom 28. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2026)

zum Thema:

Wann schafft der Senat Transparenz über die Entwicklung der Haushaltslage?

und **Antwort** vom 9. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten André Schulze (Grüne)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27058

vom 28.08.2026

über Wann schafft der Senat Transparenz über die Entwicklung der Haushaltlage?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann legt der Senat dem Abgeordnetenhaus die Finanz- und Investitionsplanung 2026-2030 vor?

Zu 1.: Der Senat von Berlin wird die Finanzplanung 2026-2030 wie üblich unmittelbar vorlegen, sobald der Senat diese beschlossen hat.

2. Warum wurde die Finanzplanung erneut nicht rechtzeitig zur ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses nach der Sommerpause vorgelegt?

Zu 2.: Aus Art. 86 Abs. 3 VvB in Verbindung mit dem Urteil des VerfGH des Landes Berlin vom 22. November 2005 ergibt sich, dass der Senat dem AH einmal jährlich eine Finanzplanung vorzulegen hat. Weder aus der Verfassungsnorm noch aus dem Urteil ergibt sich jedoch ein genauer Zeitpunkt für die Vorlage. Vielmehr stellt das Urteil (Rz. 67) ausdrücklich fest, dass „der Finanzplan auch bei Vorliegen eines DHH jährlich vorzulegen ist und die Vorlage vor Ablauf des laufenden Haushaltsjahres zu erfolgen hat.“ (Hervorhebung SenFin).

3. Welche Schritte hat der Senat unternommen bzw. mit welchen Maßnahmen plant der Senat, die in Kapitel 4.3. „Strategie 2026-2029“ beschriebenen Konsolidierungsziele ab 2028 konkret zu untersetzen?

Zu 3.: Der Senat von Berlin hat die beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet. Beispielhaft sei auf die Neuverhandlung der Hochschulverträge, die Inanspruchnahme des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität, den im Haushaltsplan umgesetzten Verzicht auf die Dotierung der Versorgungsrücklage, die Erhöhung diverser

Gemeindesteuer sowie die Umsetzung des Projektes „Efiziente Sozialausgabesteuerung“ verwiesen.

4. Wird die neue Finanzplanung eine Anpassung der in diesem Kapitel getroffenen Annahmen enthalten?
Wenn ja, welche?

Zu 4.: Die Grundzüge der finanzpolitischen Strategie ergeben sich wie immer aus den objektiven Rahmenbedingungen für und Anforderungen an den Berliner Haushalt. Eine Anpassung ist insofern und insoweit erforderlich, wie sich diese Rahmenbedingungen und Anforderungen seitdem verändert haben. Über die nötigen Anpassungen wird der Senat von Berlin im Rahmen seiner Beschlussfassung entscheiden.

5. Welche personalwirtschaftlichen Maßnahmen plant der Senat in diesem Zusammenhang konkret noch in 2026 und 2027 umzusetzen oder hat sie bereits umgesetzt?

Zu 5.: Derzeit sind keine konkreten personalwirtschaftlichen Maßnahmen geplant.

6. Welche neuen Entwicklungen werden ggü. der Finanzplanung 2025-2029 zusätzlich berücksichtigt?

Zu 6.: In der aktuellen Finanzplanung werden wie stets und wie gesetzlich vorgeschrieben alle für den Haushalt relevanten einnahme- und ausgabeseitigen materiellen Veränderungen berücksichtigt, die sich seit dem Beschluss der vorhergehenden Finanzplanung ergeben haben.

7. Wann legt der Senat dem Abgeordnetenhaus den Statusbericht über die Haushaltslage per 30.06.2026 vor?

Zu 7.: Der Statusbericht per 31.05.2026 ist dem Abgeordnetenhaus von Berlin am 2. September 2026 vorgelegt worden.

8. Welche Prognose hat der Senat aktuell zur Entwicklung des Jahresergebnis 2026?

Zu 8.: Es wird auf den Statusbericht per 31.05.2026 (vgl. Antwort zu Frage 7) verwiesen.

9. Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für das Haushaltsjahr 2027?

Zu 9.: Der Statusbericht per 31. Mai ist keine belastbare Basis für eine Prognose möglicher Auswirkungen auf den Haushalt des kommenden Jahres. Im Übrigen weist der Senat darauf hin, dass für das Jahr 2027 ein verabschiedeter, im Plan ausfinanzierter Haushalt vorliegt.

10. Plant bzw. bereitet der Senat zusätzliche haushaltssteuernde Maßnahmen für das Jahr 2026 bzw. 2027 (bis hin zu einer Haushaltssperre)?

Zu 10.: Das Land verfügt über beschlossene Haushalte für die Jahre 2026 und 2027.

11. Könnten derartige zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ergebnis der Finanzplanung bzw. der Herbststeuerschätzung erfolgen?

Zu 11.: Der Senat von Berlin ist grundsätzlich finanzpolitisch stets handlungsfähig. Theoretisch könnten Maßnahmen, sofern nötig und geboten, daher zu jedem Zeitpunkt erfolgen.

Berlin, den 09. September 2026

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen